

MEDIADATEN

2023

PREISLISTEN UND INFORMATIONEN

 mechental medizin

SWISSOPHTHAL

AUSTRIAOPHTHAL

SWISSUROLOGY

DASTIERAUGE

Mediadaten



SWISS OPHTHAL

The ophthalmic newsletter for Switzerland
2023 - Volume 14

Herausgeber

Prof. Dr. med. Matthias Becker
Chefarzt der Augenklinik des Stadtspitals Triemli Zürich

Redaktionsleiterin

Dr. med. Berthild Scholz

Zielgruppe

Ophthalmologen in Klinik und Praxis
Land: Schweiz
Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch

Format und Verarbeitung

Zeitschriftenformat: 210 mm x 297 mm
Satzspiegel: 180 mm x 250 mm
Verarbeitung: Rückendrahtheftung
Druckprofil: PDF/X-3, ISO Coated v2 300% (ESI)
Auflösung: Bilder min. 300 dpi
Farben: CMYK, keine Sonderfarben
Sonderfarben: HKS, Pantone und sonstige Schmuckfarben werden automatisch in CMYK umgewandelt

Auflage und Erscheinungsweise

Druckauflage: 1.200 Exemplare
Verbreitete Auflage: 1.000 Exemplare
Ausgaben für Sonderveranstaltungen: 150 Exemplare
Archiv/Belegexemplare: 50 Exemplare
Erscheinungsweise: 4x jährlich

Rabatt

Agenturprovision: 10 %

Termine des Jahres 2023

Ausgabe 1 erscheint am 24.02.23, Anzeigen- und Redaktionsschluss 27.01.23
Ausgabe 2 erscheint am 23.06.23, Anzeigen- und Redaktionsschluss 26.05.23
Ausgabe 3 erscheint am 18.08.23, Anzeigen- und Redaktionsschluss 21.07.23
Ausgabe 4 erscheint am 15.12.23, Anzeigen- und Redaktionsschluss 17.11.23

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Stand: Juli 2022

Anzeigenformate	Maße in mm inkl. Beschnittzugabe	Preise in CHF
Premiumplatzierungen		
Titelseite 1/2 Seite quer	216 x 154	5.269
Rückumschlag (U4) 1/1 Seite	216 x 303	2.810
Innenumschlag (U2 o. U3) 1/1 Seite	216 x 303	2.585
Heftmitte (Panorama) doppelseitig	426 x 303	4.384
Grundformate		
1/1 Seite	216 x 303	2.437
1/2 Seite hoch	111 x 303	2.030
1/2 Seite quer	216 x 154	2.030
1/3 Seite quer	216 x 106	1.698
1/4 Seite quer	216 x 80	1.537
1/1 Seite Report (im Satzspiegel)	180 x 250	2.670
1/2 Seite Report (im Satzspiegel)	87,5 x 250	2.188
Sonderformen		
Doppelte Umschlagseite (U2+), Panorama doppelseitig	426 x 303	6.463
Doppelte Umschlagseite + Teaserseite (U2++), Panorama doppelseitig + Ausklappseite	413 x 303 und 206 x 303	8.697
Einleger A5 beidseitig	154 x 216 je Seite	890
Einleger A4 4 Seiten	216 x 303 je Seite	2.370
Kuvert C4 quer vorne links (kein Beschnitt)	max. 180 x 215 mm	1.633
Kuvert C4 quer vorne links und hinten mittig (kein Beschnitt)	max. 180 x 215 mm und max. 262 x 202 mm	1.888

Anzeigenformate



Druckdaten

Bitte geben Sie bei der Erstellung der Druckdatei an allen Seiten mindestens **3 mm Beschnitttrand** hinzu.
So muss z. B. eine 1/1-Anzeige mit Endformat DIN A 4 (210 x 297 mm) als Format 216 x 303 mm angelegt werden.
Der Beschnitttrand ist in obigen Abbildungen in hellerem Grau angedeutet.

Verlag und Anzeigenverkauf

mechental medizin
Ulrike Mechental
Waldstr. 19, D-40883 Ratingen
Tel.: +49 2102 69182
E-Mail: info@mechental.de

Mediadaten



AUSTRIA OPHTHAL

Der ophthalmologische Newsletter für Österreich
2023 - Volume 7

Herausgeber

Prim. Univ. Prof. Dr. Oliver Findl, MBA
Leiter der Augenabteilung am Hanusch-Krankenhaus Wien

Redaktionsleiterin

Dr. med. Berthild Scholz

Zielgruppe

Ophthalmologen in Klinik und Praxis
Land: Österreich
Sprache: Deutsch

Format und Verarbeitung

Zeitschriftenformat: 210 mm x 297 mm
Satzspiegel: 180 mm x 250 mm
Verarbeitung: Rückendrahtheftung
Druckprofil: PDF/X-3, ISO Coated v2 300% (ESI)
Auflösung: Bilder min. 300 dpi
Farben: CMYK, keine Sonderfarben
Sonderfarben: HKS, Pantone und sonstige Schmuckfarben werden automatisch in CMYK umgewandelt

Auflage und Erscheinungsweise

Druckauflage: 1.500 Exemplare
Verbreitete Auflage: 1.400 Exemplare
Ausgaben für Sonderveranstaltungen: 75 Exemplare
Archiv/Belegexemplare: 25 Exemplare
Erscheinungsweise: 2x jährlich

Rabatt

Agenturprovision: 10 %

Termine des Jahres 2023

Ausgabe 1 erscheint am 24.03.23, Anzeigen- und Redaktionsschluss 24.02.23
Ausgabe 2 erscheint am 22.09.23, Anzeigen- und Redaktionsschluss 25.08.23

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Stand: Juli 2022

Anzeigenformate	Maße in mm inkl. Beschnittzugabe	Preise in €
Premiumplatzierungen		
Titelseite 1/2 Seite quer	216 x 154	5.269
Rückumschlag (U4) 1/1 Seite	216 x 303	2.810
Innenumschlag (U2 o. U3) 1/1 Seite	216 x 303	2.585
Heftmitte (Panorama) doppelseitig	426 x 303	4.384
Grundformate		
1/1 Seite	216 x 303	2.437
1/2 Seite hoch	111 x 303	2.030
1/2 Seite quer	216 x 154	2.030
1/3 Seite quer	216 x 106	1.698
1/4 Seite quer	216 x 80	1.537
1/1 Seite Report (im Satzspiegel)	180 x 250	2.670
1/2 Seite Report (im Satzspiegel)	87,5 x 250	2.188
Sonderformen		
Doppelte Umschlagseite (U2+), Panorama doppelseitig	426 x 303	6.463
Doppelte Umschlagseite + Teaserseite (U2++), Panorama doppelseitig + Ausklappseite	413 x 303 und 206 x 303	8.697
Einleger A5 beidseitig	154 x 216 je Seite	890
Einleger A4 4 Seiten	216 x 303 je Seite	2.370
Kuvert C4 quer vorne links (kein Beschnitt)	max. 180 x 215 mm	1.633
Kuvert C4 quer vorne links und hinten mittig (kein Beschnitt)	max. 180 x 215 mm und max. 262 x 202 mm	1.888

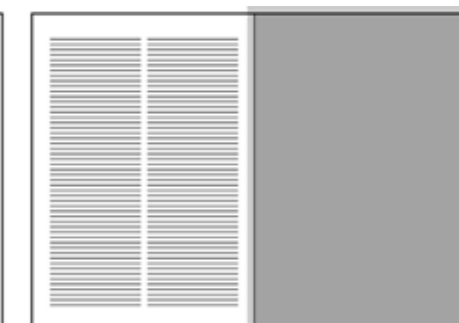
Anzeigenformate



Titelseite



Innenumschlag U2



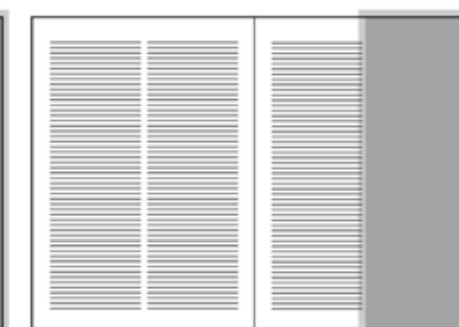
Innenumschlag U3



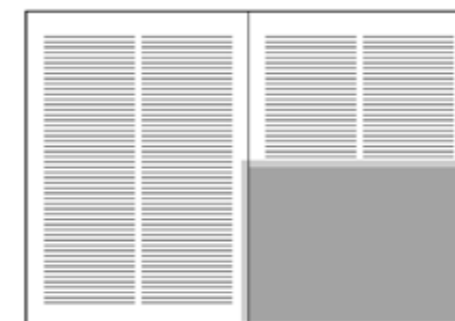
Heftmitte (Panorama)



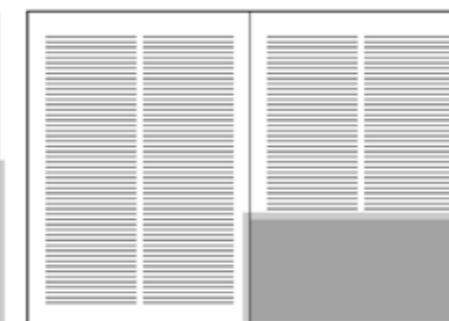
1/1 Seite



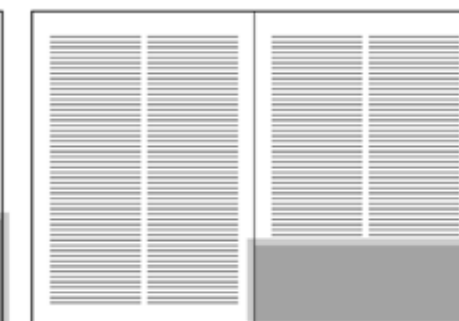
1/2 Seite hoch



1/2 Seite quer



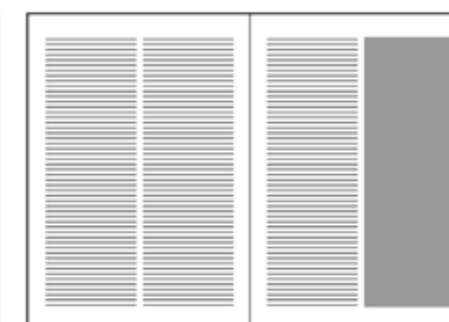
1/3 Seite quer



1/4 Seite quer



1/1 Seite Report



1/2 Seite Report



Rückumschlag

Druckdaten

Bitte geben Sie bei der Erstellung der Druckdatei an allen Seiten mindestens **3 mm Beschnitttrand** hinzu.
So muss z. B. eine 1/1-Anzeige mit Endformat DIN A 4 (210 x 297 mm) als Format 216 x 303 mm angelegt werden.
Der Beschnitttrand ist in obigen Abbildungen in hellerem Grau angedeutet.

Verlag und Anzeigenverkauf

mechental medizin
Ulrike Mechental
Waldstr. 19, D-40883 Ratingen
Tel.: +49 2102 69182
E-Mail: info@mechental.de

Mediadaten



SWISS UROLOGY

The urologic newsletter for Switzerland
2023 - Volume 11

Herausgeber

Dr. med. Philipp Baumeister
Leitender Arzt an der Klinik für Urologie des Luzerner Kantonspitals

Redaktionsleiterin

Dr. med. Berthild Scholz

Zielgruppe

Urologen und Onkologen in Klinik und Praxis
Land: Schweiz
Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch

Format und Verarbeitung

Zeitschriftenformat: 210 mm x 297 mm
Satzspiegel: 180 mm x 250 mm
Verarbeitung: Rückendrahtheftung
Druckprofil: PDF/X-3, ISO Coated v2 300% (ESI)
Auflösung: Bilder min. 300 dpi
Farben: CMYK, keine Sonderfarben
Sonderfarben: HKS, Pantone und sonstige Schmuckfarben werden automatisch in CMYK umgewandelt

Auflage und Erscheinungsweise

Druckauflage: 1.500 Exemplare
Verbreitete Auflage: 1.400 Exemplare
Ausgaben für Sonderveranstaltungen: 80 Exemplare
Archiv/Belegexemplare: 20 Exemplare
Erscheinungsweise: 4x jährlich

Rabatt

Agenturprovision: 10 %

Termine des Jahres 2023

Ausgabe 1 erscheint am 24.03.23, Anzeigen- und Redaktionsschluss 24.02.23
Ausgabe 2 erscheint am 23.06.23, Anzeigen- und Redaktionsschluss 26.05.23
Ausgabe 3 erscheint am 25.08.23, Anzeigen- und Redaktionsschluss 28.07.23
Ausgabe 4 erscheint am 15.12.23, Anzeigen- und Redaktionsschluss 17.11.23

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Stand: Juli 2022

Anzeigenformate	Maße in mm inkl. Beschnittzugabe	Preise in CHF
Premiumplatzierungen		
Titelseite 1/2 Seite quer	216 x 154	4.525
Rückumschlag (U4) 1/1 Seite	216 x 303	2.900
Innenumschlag (U2 o. U3) 1/1 Seite	216 x 303	2.810
Heftmitte (Panorama) doppelseitig	426 x 303	4.797
Grundformate		
1/1 Seite	216 x 303	2.647
1/2 Seite hoch	111 x 303	2.198
1/2 Seite quer	216 x 154	2.198
1/3 Seite quer	216 x 106	1.730
1/4 Seite quer	216 x 80	1.653
1/1 Seite Report (im Satzspiegel)	180 x 250	2.905
1/2 Seite Report (im Satzspiegel)	87,5 x 250	1.681
Sonderformen		
Doppelte Umschlagseite (U2+), Panorama doppelseitig	426 x 303	6.463
Doppelte Umschlagseite + Teaserseite (U2++), Panorama doppelseitig + Ausklappseite	413 x 303 und 206 x 303	8.697
Einleger A5 beidseitig	154 x 216 je Seite	890
Einleger A4 4 Seiten	216 x 303 je Seite	2.370
Kuvert C4 quer vorne links (kein Beschnitt)	max. 180 x 215 mm	1.633
Kuvert C4 quer vorne links und hinten mittig (kein Beschnitt)	max. 180 x 215 mm und max. 262 x 202 mm	1.888

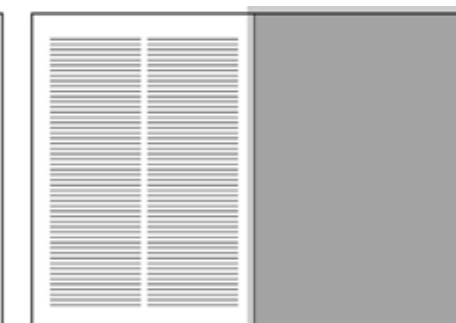
Anzeigenformate



Titelseite



Innenumschlag U2



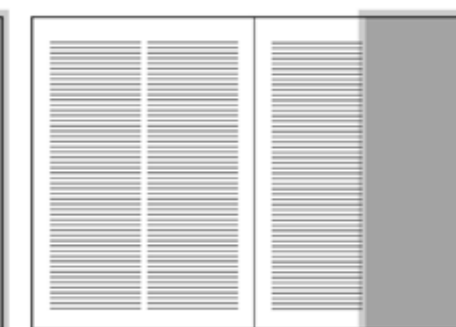
Innenumschlag U3



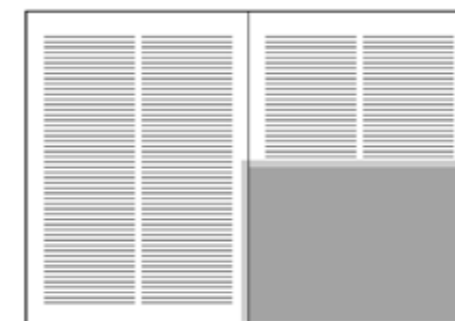
Heftmitte (Panorama)



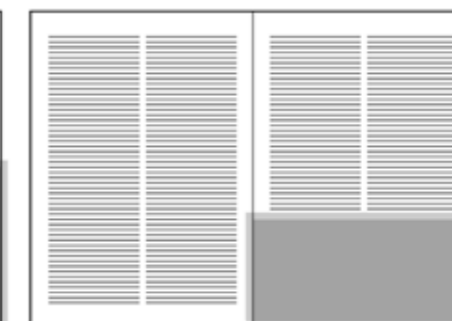
1/1 Seite



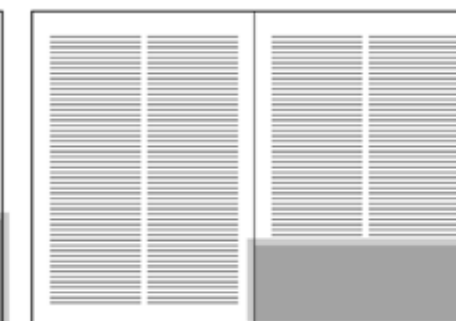
1/2 Seite hoch



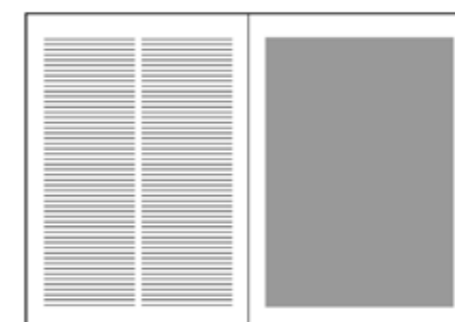
1/2 Seite quer



1/3 Seite quer



1/4 Seite quer



1/1 Seite Report



1/2 Seite Report



Rückumschlag

Druckdaten

Bitte geben Sie bei der Erstellung der Druckdatei an allen Seiten mindestens **3 mm Beschnitttrand** hinzu.
So muss z. B. eine 1/1-Anzeige mit Endformat DIN A 4 (210 x 297 mm) als Format 216 x 303 mm angelegt werden.
Der Beschnitttrand ist in obigen Abbildungen in hellerem Grau angedeutet.

Verlag und Anzeigenverkauf

mechental medizin
Ulrike Mechental
Waldstr. 19, D-40883 Ratingen
Tel.: +49 2102 69182
E-Mail: info@mechental.de

Mediadaten



DAS TIERAUGE

Der Newsletter für Veterinäropthalmologen
2023 - Volume 8

Herausgeber

Wechselnde Veterinäropthalmologen aus dem deutschsprachigen Raum

Redaktionsleiterin

Dr. med. Berthild Scholz

Zielgruppe

Veterinäropthalmologen in Klinik und Praxis
Länder: Deutschland, Österreich, Schweiz
Sprache: Deutsch

Format und Verarbeitung

Zeitschriftenformat: 210 mm x 297 mm
Satzspiegel: 180 mm x 250 mm
Verarbeitung: Rückendrahtheftung
Druckprofil: PDF/X-3, ISO Coated v2 300% (ESI)
Auflösung: Bilder min. 300 dpi
Farben: CMYK, keine Sonderfarben
Sonderfarben: HKS, Pantone und sonstige Schmuckfarben werden automatisch in CMYK umgewandelt

Auflage und Erscheinungsweise

Druckauflage: 1.300 Exemplare
Verbreitete Auflage: 1.200 Exemplare
Ausgaben für Sonderveranstaltungen: 75 Exemplare
Archiv/Belegexemplare: 25 Exemplare
Erscheinungsweise: 2x jährlich

Rabatt

Agenturprovision: 10 %

Termine des Jahres 2023

Ausgabe 1 erscheint am 26.05.23, Anzeigen- und Redaktionsschluss 28.04.23
Ausgabe 2 erscheint am 24.11.23, Anzeigen- und Redaktionsschluss 27.10.23

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Stand: Juli 2022

Anzeigenformate	Maße in mm inkl. Beschnittzugabe	Preise in €
Premiumplatzierungen		
Titelseite 1/2 Seite quer	216 x 154	3.750
Rückumschlag (U4) 1/1 Seite	216 x 303	2.250
Innenumschlag (U2 o. U3) 1/1 Seite	216 x 303	2.070
Heftmitte (Panorama) doppelseitig	426 x 303	3.500
Grundformate		
1/1 Seite	216 x 303	1.950
1/2 Seite hoch	111 x 303	1.630
1/2 Seite quer	216 x 154	1.630
1/3 Seite quer	216 x 106	1.360
1/4 Seite quer	216 x 80	1.230
1/1 Seite Report (im Satzspiegel)	180 x 250	2.140
1/2 Seite Report (im Satzspiegel)	87,5 x 250	1.750
Sonderformen		
Doppelte Umschlagseite (U2+), Panorama doppelseitig	426 x 303	5.170
Doppelte Umschlagseite + Teaserseite (U2++), Panorama doppelseitig + Ausklappseite	413 x 303 und 206 x 303	6.960
Einleger A5 beidseitig	154 x 216 je Seite	710
Einleger A4 4 Seiten	216 x 303 je Seite	1.900
Kuvert C4 quer vorne links (kein Beschnitt)	max. 180 x 215 mm	1.310
Kuvert C4 quer vorne links und hinten mittig (kein Beschnitt)	max. 180 x 215 mm und max. 262 x 202 mm	1.510

Anzeigenformate



Titelseite



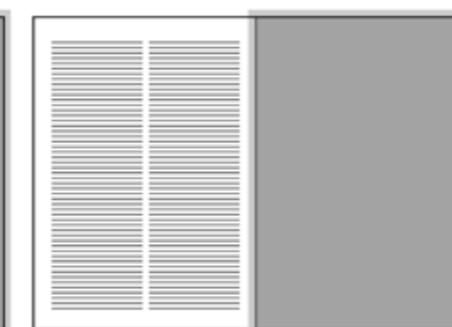
Innenumschlag U2



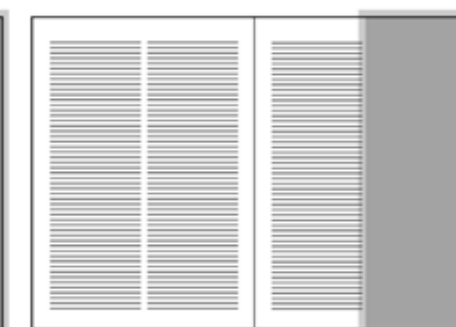
Innenumschlag U3



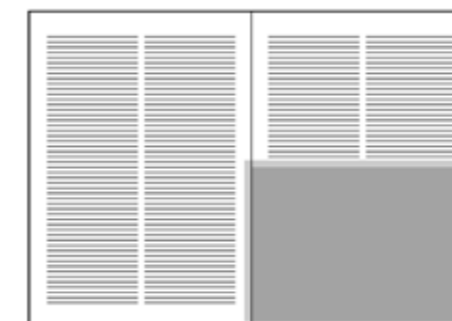
Heftmitte (Panorama)



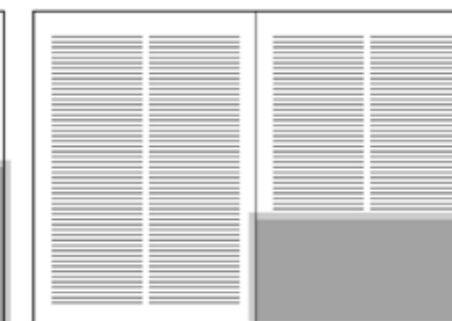
1/1 Seite



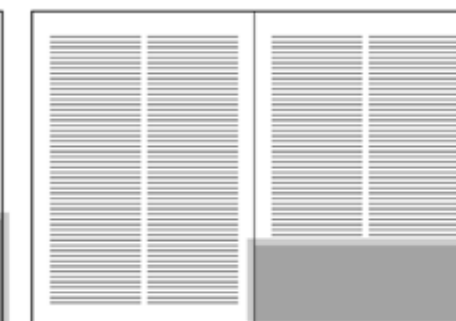
1/2 Seite hoch



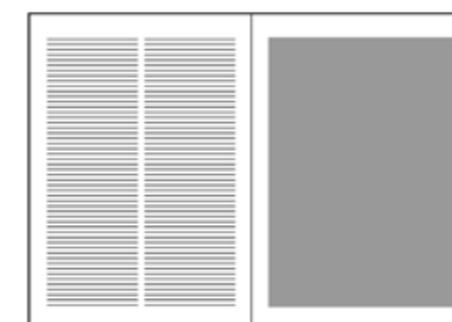
1/2 Seite quer



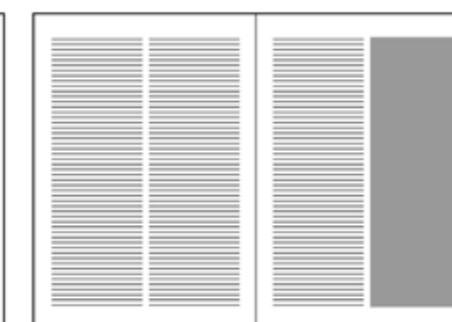
1/3 Seite quer



1/4 Seite quer



1/1 Seite Report



1/2 Seite Report



Rückumschlag

Druckdaten

Bitte geben Sie bei der Erstellung der Druckdatei an allen Seiten mindestens **3 mm Beschnitttrand** hinzu.

So muss z. B. eine 1/1-Anzeige mit Endformat DIN A 4 (210 x 297 mm) als Format 216 x 303 mm angelegt werden.

Der Beschnitttrand ist in obigen Abbildungen in hellerem Grau angedeutet.

Verlag und Anzeigenverkauf

mechentelel medizine

Ulrike Mechentelel
Waldstr. 19, D-40883 Ratingen
Tel.: +49 2102 69182
E-Mail: info@mechentelel.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

01. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Es obliegt dem Auftraggeber, den Inhalt der in Auftrag gegebenen Anzeige im Hinblick auf seine wettbewerbsrechtliche, marken- oder urheberrechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Sofern der Verlag von Dritten wegen Verletzung solcher Vorschriften in Anspruch genommen wird stellt der Auftraggeber den Verlag von einer Haftung frei.

02. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

03. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

04. Sollte der Auftraggeber bei Auftragserteilung das Rücktrittsrecht vorbehält und davon Gebrauch macht, bedarf es dazu einer Ankündigungsfrist von 10 Wochen vor Anzeigenschluss. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

05. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

06. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

07. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

08. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die beim Leser durch Format respektive Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung/Zeitschrift zu sein oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

09. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist netto innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen an der ursprünglich vereinbarten Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die

durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 % bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 % bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 % bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 % beträgt.

Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere und schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zu ihrer Aufbewahrung endet drei Monate nach Abdruck der Anzeige, bei Abschlüssen nach Abdruck der letzten Anzeige des Abschlusses.

20. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.



MEDIADATEN 2023

PREISLISTEN UND INFORMATIONEN

 **mechentel medizin**
Fachverlag und Nachrichtenagentur
Waldstr. 19, D-40883 Ratingen
Tel.: +49 2102 69182
E-Mail: info@mechentel.de
www.mechentel.de